Sitzungsunterlagen

7. Sitzung des Stadtrates

27.10.2026

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Bekanntmachung 3

Teilnehmerverzeichnis 5

Vorlagendokumente

TOP Ö 1 Einziehung einer Teilfläche - beschränkt öffentlicher Weg "Fußweg im Hag"

Beschlussvorlage IV/033/2026 7

IV_033_2026 - Anlage - Lageplan IV/033/2026 9

TOP Ö 3 Verlängerung des Durchführungszeitraums für Sanierungsmaßnahmen im Geltungsbereich der Sanierungssatzungen für die Sanierungsgebiete A, B, C, D, E, F, G und I in der Altstadt Sulzbach

Beschlussvorlage IV/038/2026 10

IV_038_ Anlage - Sanierungsgebiete-Sulzbach IV/038/2026 13

TOP Ö 4 Verlängerung des Durchführungszeitraums für Sanierungsmaßnahmen im Geltungsbereich der Sanierungssatzung für die Sanierungsgebiete Rosenberg und Rosenberg-Ost

Beschlussvorlage IV/039/2026 14

IV_039_2026 - Anlage - Sanierungsgebiete Rosenberg IV/039/2026 16

TOP Ö 5 Genehmigung von Sitzungsniederschriften

Beschlussvorlage I/049/2026 17

TOP Ö 7.2 Bekanntgabe zur Jahnschule; Entwurfsplanung zur offenen Ganztagsschule

Beschlussvorlage IV/035/2026 19

IV_035_2026 - Anlage - Entwurf-GTS-Jahnschule IV/035/2026 21

TOP Ö 9.1 Konzept zur Klimaanpassung und Aufwertung der Innenstadt; Antrag in der 5. Sitzung des Stadtrates am 22.09.2026, TOP 8.2

Beschlussvorlage IV/034/2026 25

IV_034_2026 - Anlage - Antrag in der 5. StRSi am 22.09.2026_Auszug aus dem Sitzungsbuch vom 28.09.2026 IV/034/2026 27

Stadt Sulzbach-Rosenberg

Bekanntmachung

AZ: 0241-2026/000111 92237 Sulzbach-Rosenberg, 23.10.2026

7. Sitzung des Stadtrates

Großer Saal des Historischen Rathauses,
Luitpoldplatz 25, 92237 Sulzbach-Rosenberg

Dienstag, 27.10.2026
Beginn: 16:00 Uhr

Die interessierte Bevölkerung wird herzlich eingeladen.

Stefan Frank
1. Bürgermeister

Tagesordnungspunkte

1.	Einziehung einer Teilfläche - beschränkt öffentlicher Weg "Fußweg im Hag"
2.	Erstellung einer Machbarkeitsstudie für ein Wärmenetz in der Altstadt; Beschluss über die weitere Vorgehensweise
3.	Verlängerung des Durchführungszeitraums für Sanierungsmaßnahmen im Geltungsbereich der Sanierungssatzungen für die Sanierungsgebiete A, B, C, D, E, F, G und I in der Altstadt Sulzbach
4.	Verlängerung des Durchführungszeitraums für Sanierungsmaßnahmen im Geltungsbereich der Sanierungssatzung für die Sanierungsgebiete Rosenberg und Rosenberg-Ost
5.	Genehmigung von Sitzungsniederschriften
6.	Bekanntgaben
6.1.	Aktuelle Informationen aus der Stadtverwaltung
6.2.	Bekanntgabe zur Jahnschule; Entwurfsplanung zur offenen Ganztagsschule

7. Anfragen

8. Anträge gem. § 25 Abs. 1 GeschO-Stadtrat

8.1. Konzept zur Klimaanpassung und Aufwertung der Innenstadt; Antrag in der 5. Sitzung des Stadtrates am 22.09.2026, TOP 8.2

9. Anträge gem. § 25 Abs. 2 ff. GeschO-Stadtrat

Der Sitzung schließt sich ein nichtöffentlicher Teil an.

Stadt Sulzbach-Rosenberg

Teilnehmerverzeichnis

7. Sitzung des Stadtrates	
Sitzungstermin: Ort, Raum:	Dienstag, den 27.10.2026 um 16:00 Uhr Großer Saal des Historischen Rathauses, Luitpoldplatz 25, 92237 Sulzbach-Rosenberg

Name, Vorname	**anwesend**	**nicht anwesend**	**Bemerkung**
1. Bürgermeister			
Herr Stefan Frank			
2. Bürgermeister			
Herr Günter Koller			
3. Bürgermeisterin			
Frau Yvonne Rösel			
Stadtratsmitglieder			
Herr Florian Bart			
Herr Joachim Bender			
Herr Wolfgang Berndt			
Herr Jörg Bruckner			
Frau Eva Fröhlich			
Herr Dr. Patrick Fröhlich			
Herr Gerd Geismann			
Herr Florian Kaufmann			
Herr Maximilian Klose			
Herr Dr. Christian Koch			
Herr Martin Kunert			
Herr Dr. Stefan Morgenschweis			
Herr Dr. Sven Mörk			
Frau Bettina Moser			
Frau Gabriele Mutzbauer			
Herr Dr. Martin Pöllath			
Frau Evi Rauch			
Herr Uli Schmalzl			
Herr Michael Schulz			
Herr Christian Steger			
Herr Dr. Thomas Steiner			
Herr Ralf Volkert			
Aus der Verwaltung			
Herr Andreas Eckl			
Frau Franziska Rebhan			
Herr Martin Renner			

Herr Matthias Seitz			
Herr Hans-Jürgen Strehl			
Frau Rosalia Wendl			
Herr Armin Wolf			
Protokollführer/in			
Frau Christine Dehling			
Herr Roland Maul			
Ehrenamtliche Berater			
Herr Dr. Markus Lommer			

Ende öffentlicher Teil: .....

Beginn nichtöffentlicher Teil: .....

Ende nichtöffentlicher Teil: .....

TOP Ö 1

Stadt Sulzbach-Rosenberg

Sitzungsvorlage

Referat:	IV Baureferat	**Nummer:**	IV/033/2026
AZ:	IV-6311/Fle/st	**Datum:**	25.09.2026

Nr.	**Gremium:**	**Datum:**	**Status**	**TOP**
7	Stadtrat	27.10.2026	öffentlich	

Einziehung einer Teilfläche - beschränkt öffentlicher Weg "Fußweg im Hag"

Sachbearbeitung	Referatsleitung
Fleck, Holger	Seitz, Matthias

Zu vorstehender Sitzung verwiesen:

Stefan Frank
1. Bürgermeister

Sachleitung

☐ Herrn Stadtheimatpfleger Dr. Lommer
☐ Personalrat

Anzahl der benötigten Sitzungsbuchauszüge: 1

Anlage:

Lageplan

Sachdarstellung:

Aufgrund einer Kaufanfrage eines Anliegers über eine Teilfläche der Flst.Nr. 566/0, Gemarkung Sulzbach, wurde die aktuelle Widmung der Straße, die auf dieser Flst.Nr. verläuft, überprüft.

Aktuell handelt sich hier um den beschränkt öffentlichen Weg „Fußweg im Hag“.

Es wurde festgestellt, dass der Teil, der verkauft werden soll, bereits seit längerem nicht mehr als Weg genutzt wird und teilweise bebaut ist.

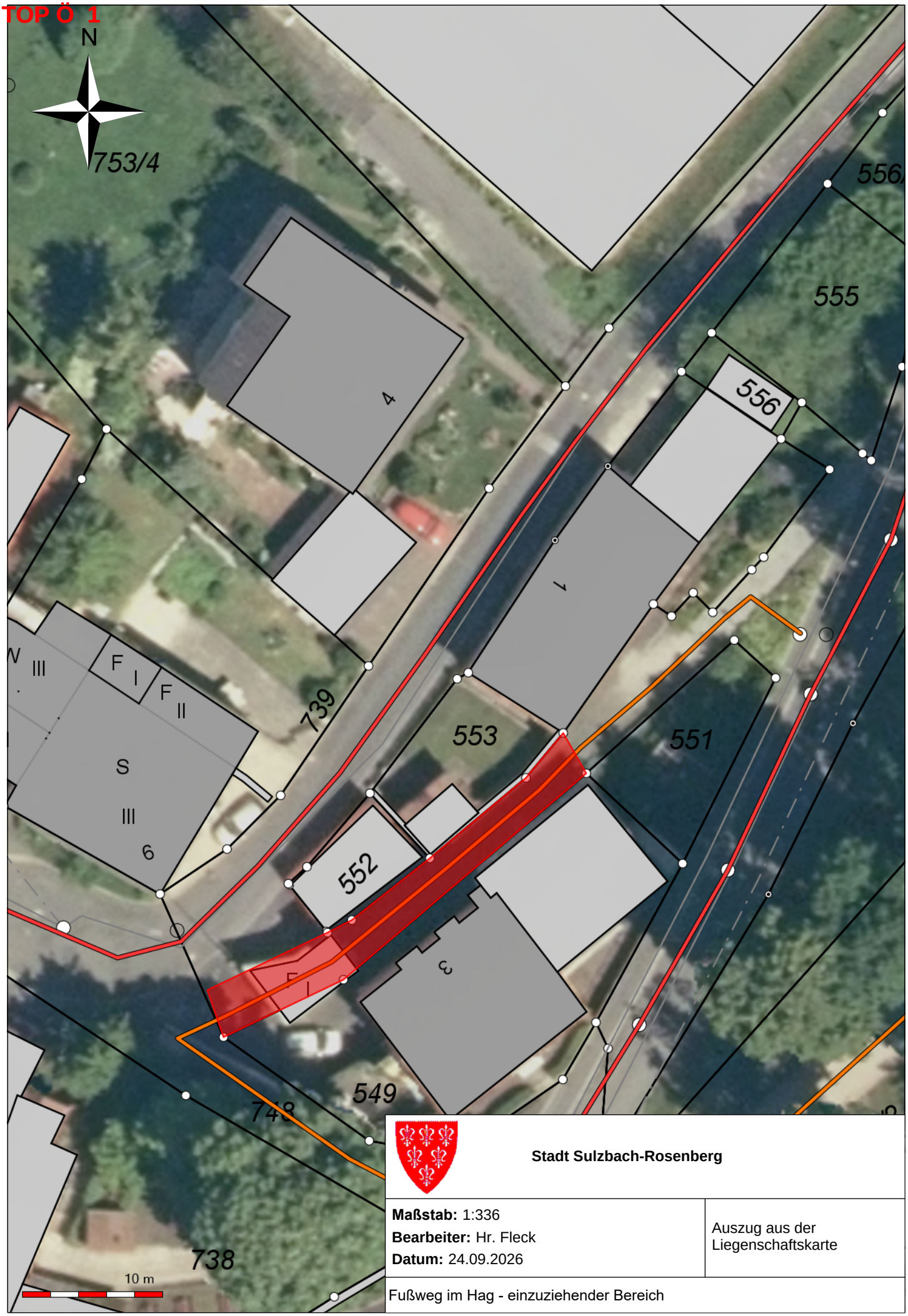
Gemäß Art 8 Abs. 1 Satz 1 BayStrWG ist eine Straße einzuziehen, wenn sie jede Verkehrsbedeutung verloren hat.

Da der Weg aufgrund der Bebauung tatsächlich nicht mehr genutzt werden kann, ist dieser folglich im westlichen Bereich auf einer Länge von 31 Metern einzuziehen. Im östlichen Bereich dient er weiterhin der Zufahrt zum Grundstück „Im Hag 1“ und bleibt in diesem Bereich als beschränkt öffentlicher Weg bestehen.

Die Treppenanlage im westlichen Bereich bleibt ebenfalls als beschränkt öffentlicher Weg bestehen. Nach Abschluss der Einziehung wird die Treppenanlage im Bestandsverzeichnis als eigenständiger Weg geführt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat nimmt die Sitzungsvorlage des Baureferats vom 25.09.2026,
Az.: IV-6311/Fle/st, zur Kenntnis und beschließt die Einziehung des beschränkt öffentlichen Weges „Fußweg im Hag“ auf einer Länge von 31 Metern.



Stadt Sulzbach-Rosenberg

Maßstab: 1:336
Bearbeiter: Hr. Fleck
Datum: 24.09.2026

Auszug aus der Liegenschaftskarte

Fußweg im Hag - einzuziehender Bereich

TOP Ö 3

Stadt Sulzbach-Rosenberg

Sitzungsvorlage

Referat:	IV Baureferat	**Nummer:**	IV/038/2026
AZ:	IV-6141/Vog/pil - SUL	**Datum:**	09.10.2026

Nr.	Gremium:	Datum:	Status	TOP
7	Stadtrat	27.10.2026	öffentlich	

Verlängerung des Durchführungszeitraums für Sanierungs-maßnahmen im Geltungsbereich der Sanierungssatzungen für die Sanierungsgebiete A, B, C, D, E, F, G und I in der Altstadt Sulzbach

Sachbearbeitung	Referatsleitung
Vogel, Reiner	Seitz, Matthias

Zu vorstehender Sitzung verwiesen:

Stefan Frank
1. Bürgermeister

Sachleitung

☒ Herrn Stadtheimatpfleger Dr. Lommer
☐ Personalrat

Anzahl der benötigten Sitzungsbuchauszüge: 1

Anlagen:

Lageplan

Sachdarstellung:

Die Satzungen über die förmliche Festlegung der Sanierungsgebiete A, B, C, D, E, F, G und I in der Altstadt Sulzbach sind vor dem 01.01.2007 bekannt gemacht worden und in Kraft getreten. Seit dem 01.01.2007 ist gemäß § 142 Abs. 3 Satz 3 Baugesetzbuch (BauGB) bei dem Beschluss über die Sanierungssatzung zugleich die Frist festzulegen, in der die Sanierung durchgeführt werden soll. Diese Frist soll 15 Jahre nicht überschreiten. Kann die Sanierung nicht innerhalb der Frist durchgeführt werden, kann die Frist nach § 142 Abs. 3 Satz 4 BauGB durch Beschluss verlängert werden.
Gemäß der Überleitungsvorschrift des § 235 Abs. 4 BauGB sind Sanierungssatzungen, die vor dem 01.01.2007 bekannt gemacht wurden, spätestens zum 31.12.2021 aufzuheben, es sei denn, es ist entsprechend § 142 Abs. 3 Satz 3 oder 4 BauGB eine andere Frist für die Durchführung der Sanierung festgelegt worden. In den jeweiligen Sanierungssatzungen wurde keine Frist für die Durchführung der Sanierung festgelegt.
Grundlegendes Ziel der Sanierungssatzungen ist die Beseitigung der in den Gebieten in hoher Dichte vorliegenden städtebaulichen Missstände auf Basis der im Vorfeld durchgeführten vorbereitenden Untersuchungen. Die Gebiete sollten durch zum Teil umfangreiche städtebauliche Ordnungs-, Sanierungs- und Baumaßnahmen wesentlich verbessert und umgestaltet werden (Modernisierung von Gebäuden, Beseitigung von Leerständen, Neugestaltung des öffentlichen Straßenraumes etc.). Zur Erreichung der Sanierungsziele waren bis heute daher eine Vielzahl von Maßnahmen erforderlich. Im Zuge der Durchführung der Sanierung konnten die festgestellten städtebaulichen Missstände deutlich reduziert werden, jedoch bestehen weiterhin erhebliche Defizite, die es nicht erlauben, die Sanierungsmaßnahmen für abgeschlossen zu erklären.
Die Frist zur Durchführung der Sanierung wurde mit Stadtratsbeschluss vom 26.10.2021 verlängert auf 31.12.2026. Es wird vorgeschlagen, die Frist für die Durchführung der Sanierungen um weitere fünf Jahre bis 31.12.2031 zu verlängern. Eine weitere Verlängerung ist vor dem 31.12.2031 ebenfalls noch möglich.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat nimmt die Sitzungsvorlage des Baureferats vom 09.10.2026, Az.: IV-6141/Vog/pil – SUL, zur Kenntnis und beschließt

a) die Frist für die Durchführung der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet A bis zum 31.12.2031 zu verlängern.

b) die Frist für die Durchführung der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet B bis zum 31.12.2031 zu verlängern.

c) die Frist für die Durchführung der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet C bis zum 31.12.2031 zu verlängern.

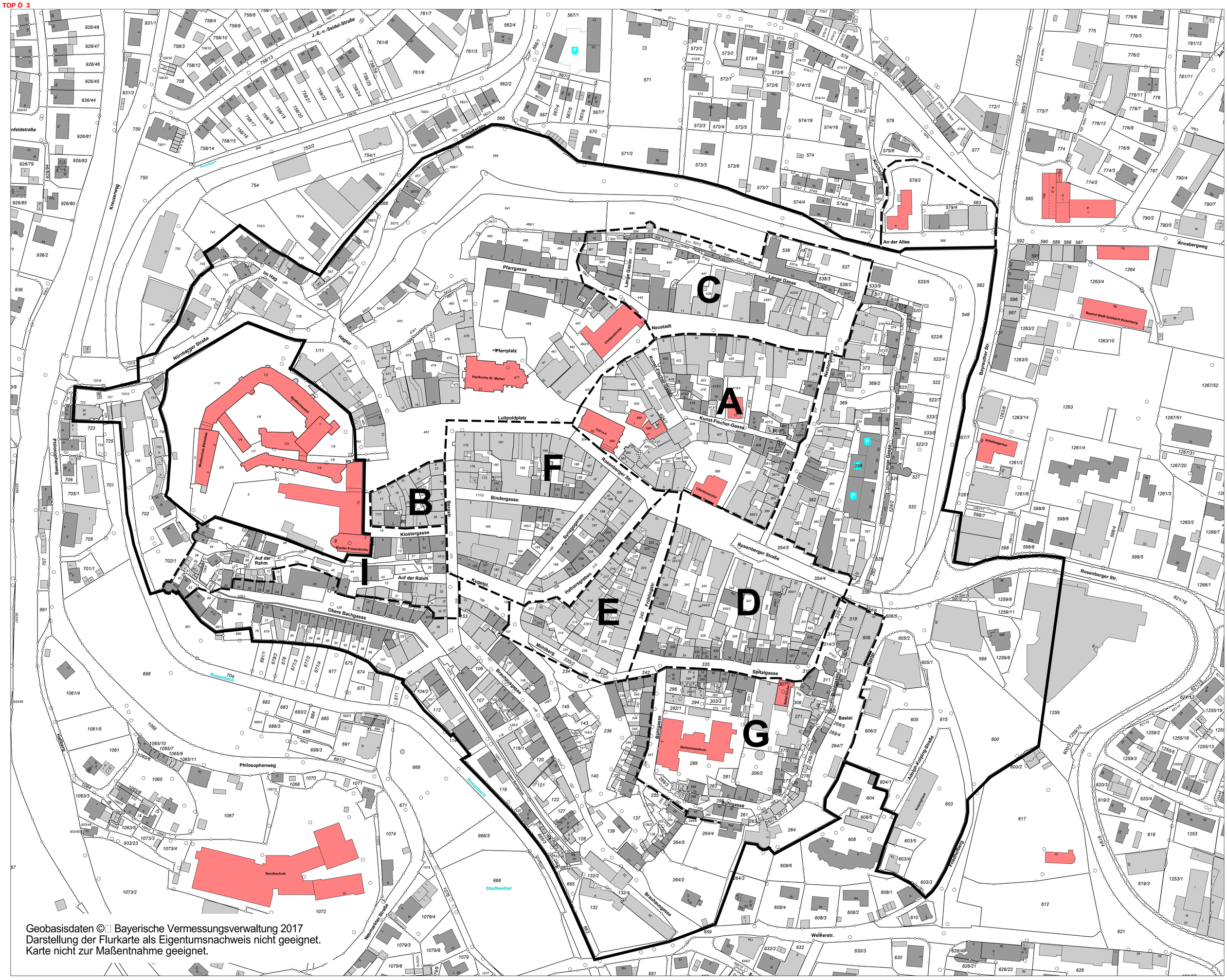
d) die Frist für die Durchführung der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet D bis zum 31.12.2031 zu verlängern.

e) die Frist für die Durchführung der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet E bis zum 31.12.2031 zu verlängern.

f) die Frist für die Durchführung der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet F bis zum 31.12.2031 zu verlängern.

g) die Frist für die Durchführung der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet G bis zum 31.12.2031 zu verlängern.

h) die Frist für die Durchführung der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet I bis zum 31.12.2031 zu verlängern.



Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2017
Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet.
Karte nicht zur Maßentnahme geeignet.

TOP Ö 4

Stadt Sulzbach-Rosenberg

Sitzungsvorlage

Referat:	IV Baureferat	**Nummer:**	IV/039/2026
AZ:	IV-6141/Vog/pil - ROS	**Datum:**	09.10.2026

Nr.	Gremium:	Datum:	Status	TOP
7	Stadtrat	27.10.2026	öffentlich	

Verlängerung des Durchführungszeitraums für Sanierungs-maßnahmen im Geltungsbereich der Sanierungssatzung für die Sanierungsgebiete Rosenberg und Rosenberg-Ost

Sachbearbeitung	Referatsleitung
Vogel, Reiner	Seitz, Matthias

Zu vorstehender Sitzung verwiesen:

Stefan Frank
1. Bürgermeister

Sachleitung

☒ Herrn Stadtheimatpfleger Dr. Lommer
☐ Personalrat

Anzahl der benötigten Sitzungsbuchauszüge: 1

Anlagen:

Lageplan

Sachdarstellung:

Die Satzung über die förmliche Festlegung der Sanierungsgebiete Rosenberg und Rosenberg-Ost sind vor dem 01.01.2007 bekannt gemacht worden und in Kraft getreten. Seit dem 01.01.2007 ist gemäß § 142 Abs. 3 Satz 3 Baugesetzbuch (BauGB) bei dem Beschluss über die Sanierungssatzung zugleich die Frist festzulegen, in der die Sanierung durchgeführt werden soll. Diese Frist soll 15 Jahre nicht überschreiten. Kann die Sanierung nicht innerhalb der Frist durchgeführt werden, kann die Frist nach § 142 Abs. 3 Satz 4 BauGB durch Beschluss verlängert werden.

Gemäß der Überleitungsvorschrift des § 235 Abs. 4 BauGB sind Sanierungssatzungen, die vor dem 01.01.2007 bekannt gemacht wurden, spätestens zum 31.12.2021 aufzuheben, es sei denn, es ist entsprechend § 142 Abs. 3 Satz 3 oder 4 BauGB eine andere Frist für die Durchführung der Sanierung festgelegt worden. In den jeweiligen Sanierungssatzungen wurde keine Frist für die Durchführung der Sanierung festgelegt.

Grundlegendes Ziel der Sanierungssatzungen ist die Beseitigung der in den Gebieten in hoher Dichte vorliegenden städtebaulichen Missstände auf Basis der im Vorfeld durchgeführten vorbereitenden Untersuchungen. Die Gebiete sollten durch zum Teil umfangreiche städtebauliche Ordnungs-, Sanierungs- und Baumaßnahmen wesentlich verbessert und umgestaltet werden (Modernisierung von Gebäuden, Beseitigung von Leerständen, Neugestaltung des öffentlichen Straßenraumes etc.). Zur Erreichung der Sanierungsziele waren bis heute daher eine Vielzahl von Maßnahmen erforderlich. Im Zuge der Durchführung der Sanierung konnten die festgestellten städtebaulichen Missstände deutlich reduziert werden, jedoch bestehen weiterhin erhebliche Defizite, die es nicht erlauben, die Sanierungsmaßnahmen für abgeschlossen zu erklären.

Die Frist zur Durchführung der Sanierung wurde mit Stadtratsbeschluss vom 26.10.2021 bzw. 25.07.2023 verlängert auf 31.12.2026. Es wird vorgeschlagen, die Frist für die Durchführung der Sanierungen um weitere fünf Jahre bis 31.12.2031 zu verlängern. Eine weitere Verlängerung ist vor dem 31.12.2031 ebenfalls noch möglich.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat nimmt die Sitzungsvorlage des Baureferats vom 09.10.2026, Az.: IV-6141/Vog/pil – ROS, zur Kenntnis und beschließt

a) die Frist für die Durchführung der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet Rosenberg bis zum 31.12.2031 zu verlängern.

b) die Frist für die Durchführung der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet Rosenberg-Ost bis zum 31.12.2031 zu verlängern.

TOP Ö 4



Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2017
Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet.
Karte nicht zur Maßentnahme geeignet.

TOP Ö 5

Stadt Sulzbach-Rosenberg

Sitzungsvorlage

Referat:	I Haupt- und Rechtsreferat	**Nummer:**	I/049/2026
AZ:	0241-2026/000111	**Datum:**	21.09.2026

Nr.	**Gremium:**	**Datum:**	**Status**	**TOP**
7.	Stadtrat	27.10.2026	öffentlich	

Genehmigung von Sitzungsniederschriften

Referatsleitung

.....

.....

Rebhan

Zu vorstehender Sitzung verwiesen:

Stefan Frank
1. Bürgermeister

Sachleitung

☐ Herrn Stadtheimatpfleger Dr. Lommer
☐ Personalrat

Anzahl der benötigten Sitzungsbuchauszüge:

Anlagen:

- 2. Sitzung des Umwelt-, Bau- und Planungsausschusses am 15.09.2026
- 5. Sitzung des Stadtrates am 22.09.2026

Sachdarstellung:

- 2. Sitzung des Umwelt-, Bau- und Planungsausschusses am 15.09.2026
- 5. Sitzung des Stadtrates am 22.09.2026

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat erhebt gegen die aufliegenden Sitzungsniederschriften keine Einwendungen. Sie gelten damit als genehmigt.

TOP Ö 7.2

Stadt Sulzbach-Rosenberg

Sitzungsvorlage

Referat:	IV Baureferat	**Nummer:**	IV/035/2026
AZ:	IV-2110/Hof/st	**Datum:**	07.10.2026

Nr.	**Gremium:**	**Datum:**	**Status**	**TOP**
7	Stadtrat	27.10.2026	öffentlich	

Bekanntgabe zur Jahnschule;
Entwurfsplanung zur offenen Ganztagsschule

Sachbearbeitung	Referatsleitung
Hofmann, Markus	Seitz, Matthias

Zu vorstehender Sitzung verwiesen:

Stefan Frank
1. Bürgermeister

Sachleitung

☐ Herrn Stadtheimatpfleger Dr. Lommer
☐ Personalrat

Anzahl der benötigten Sitzungsbuchauszüge: 1

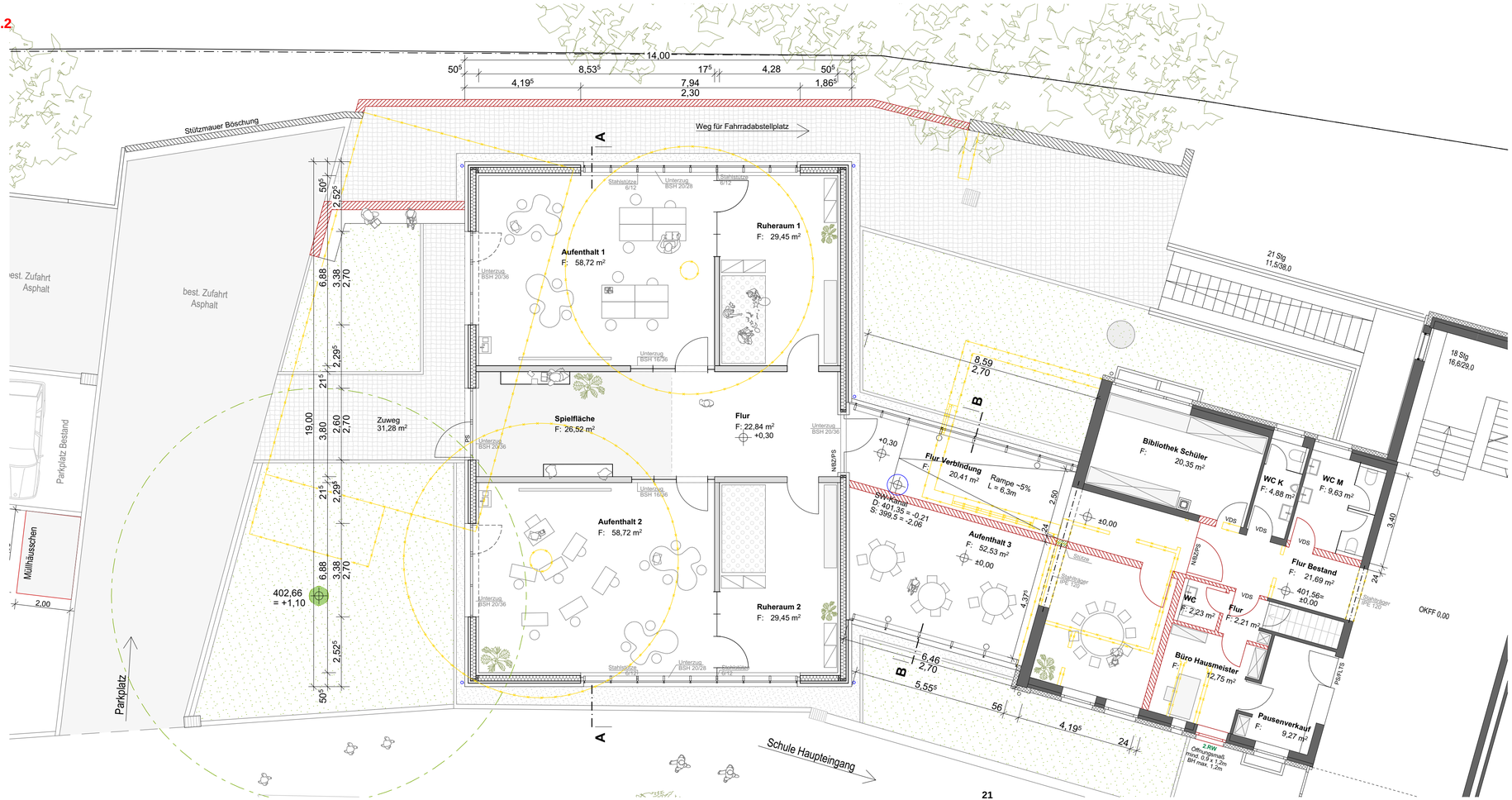
Anlagen:

4 Entwurfspläne

Sachdarstellung:

Siehe Anlage.

TOP Ö 7.2



PLANART

ENTWURF
M 1:100
Erdgeschoss

OBJEKT

Jahn-Grundschule Sulzbach-Rosenberg
Ausbau zu einer Ganztagesschule

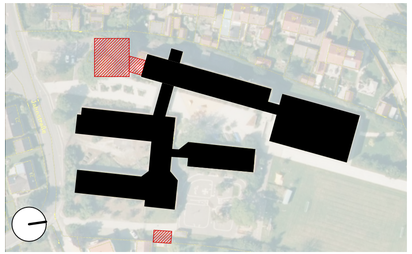
BAUORT

Jahnstraße 34
92237 Sulzbach-Rosenberg

BAUHERR

Stadt Sulzbach-Rosenberg
Luitpoldplatz 25
92237 Sulzbach-Rosenberg

LAGEPLAN

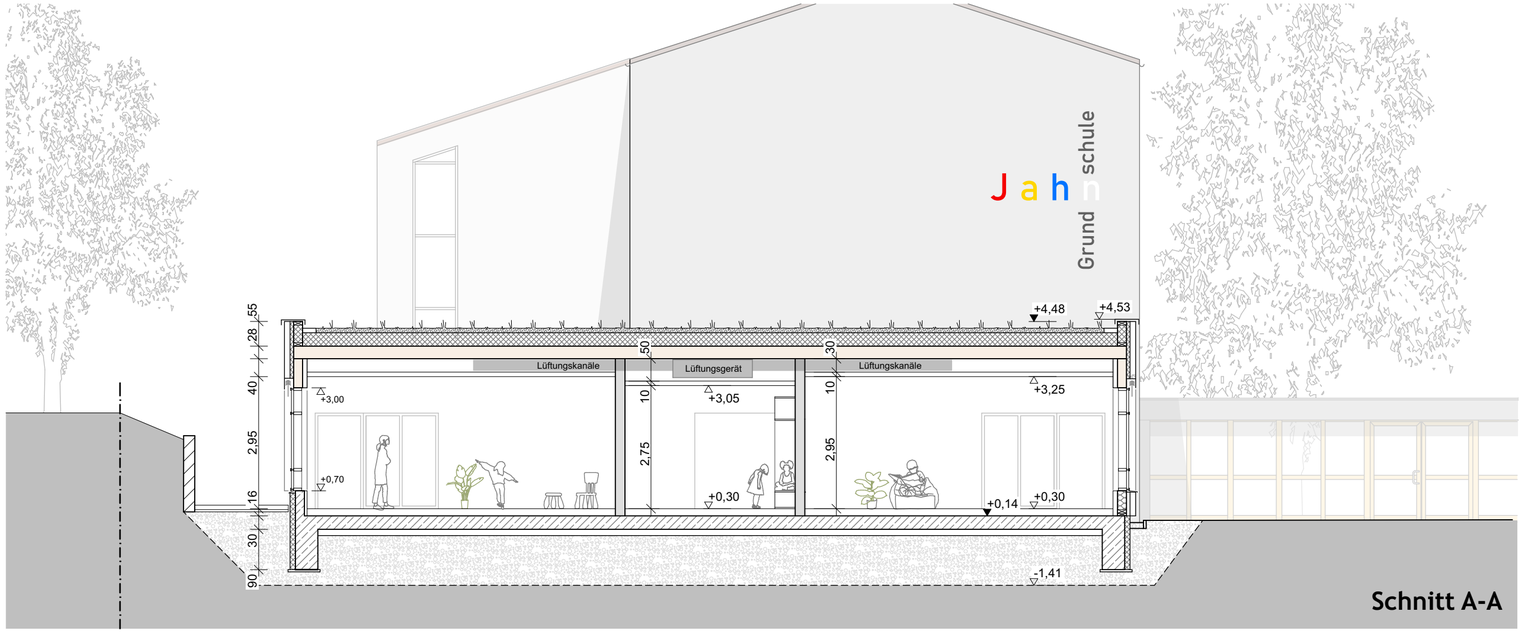


ARCHITEKT

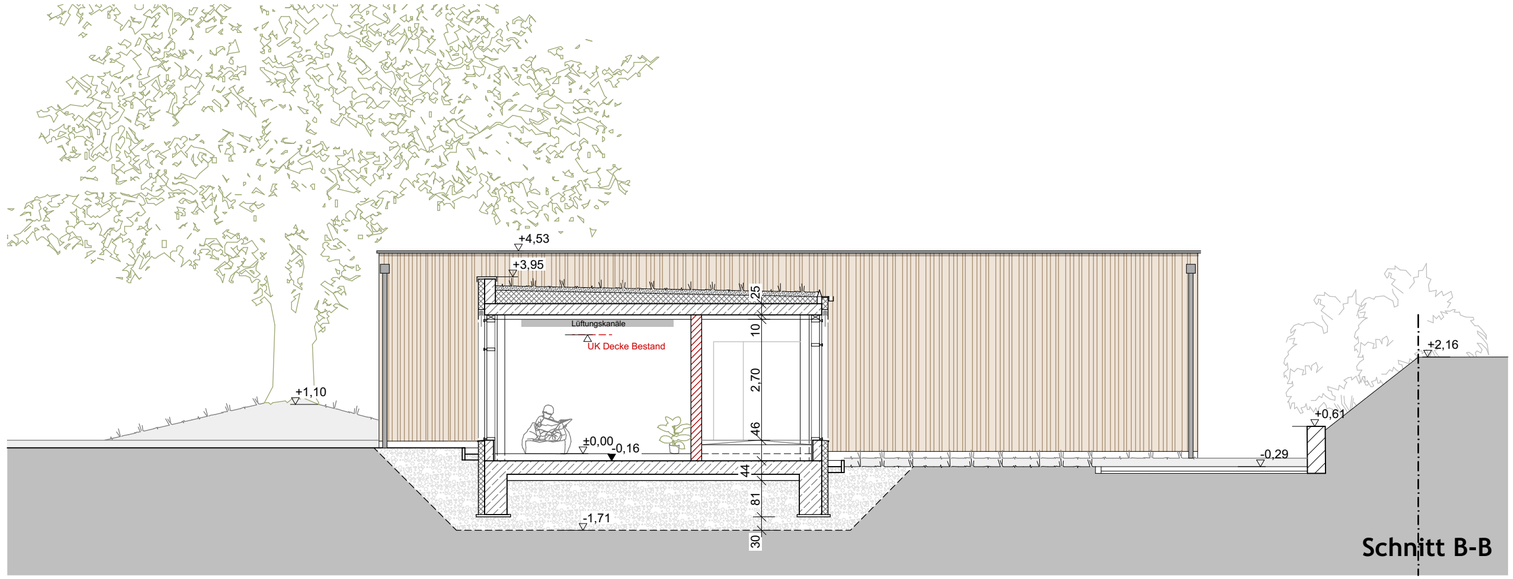
POPP ARCHITEKTEN
Alfred Popp | Dipl.-Ing. (FH) Architekt
Friedrich-Ebert-Str. 15 | 92421 Schwandorf
Tel. 09431 - 960710
Fax. 09431 - 960705
mail@popp-architekten.de

popp ARCHITEKTEN

Projekt-Nr.:	2430	Maßstab 1:100
Schwandorf,	den	Freitag, 26. September 2025



Schnitt A-A



Schnitt B-B

PLANART

ENTWURF
M 1:100
Schnitte

OBJEKT

Jahn-Grundschule Sulzbach-Rosenberg
Ausbau zu einer Ganztagesschule

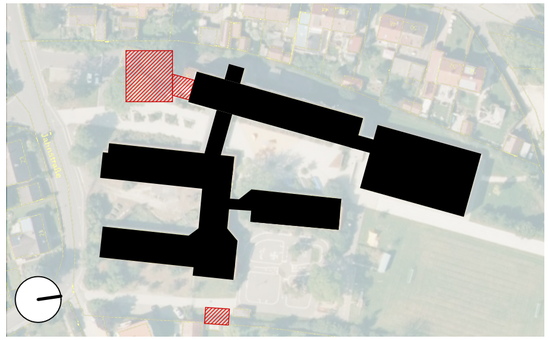
BAUORT

Jahnstraße 34
92237 Sulzbach-Rosenberg

BAUHERR

Stadt Sulzbach-Rosenberg
Luitpoldplatz 25
92237 Sulzbach-Rosenberg

LAGEPLAN



ARCHITEKT

POPP ARCHITEKTEN
Alfred Popp | Dipl.-Ing. (FH) Architekt
Friedrich-Ebert-Str. 15 | 92421 Schwandorf
Tel. 09431 - 960710
Fax. 09431 - 960705
mail@popp-architekten.de

popp ARCHITEKTEN

popp ARCHITEKTEN	**Projekt-Nr.:**	**2430**	**Maßstab 1:100**
	Schwandorf,	den	Freitag, 26. September 2025



Ansicht Süd



Ansicht Ost



Ansicht West

PLANART

ENTWURF
M 1:100
Ansichten

OBJEKT

Jahn-Grundschule Sulzbach-Rosenberg
Ausbau zu einer Ganztagesschule

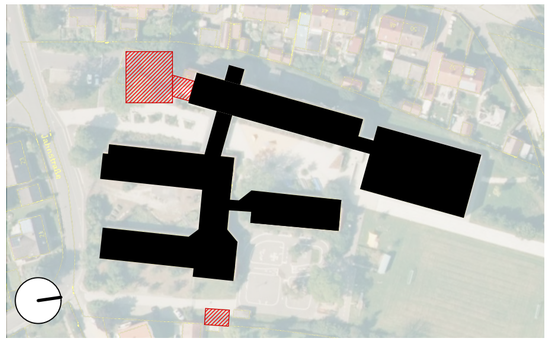
BAUORT

Jahnstraße 34
92237 Sulzbach-Rosenberg

BAUHERR

Stadt Sulzbach-Rosenberg
Luitpoldplatz 25
92237 Sulzbach-Rosenberg

LAGEPLAN

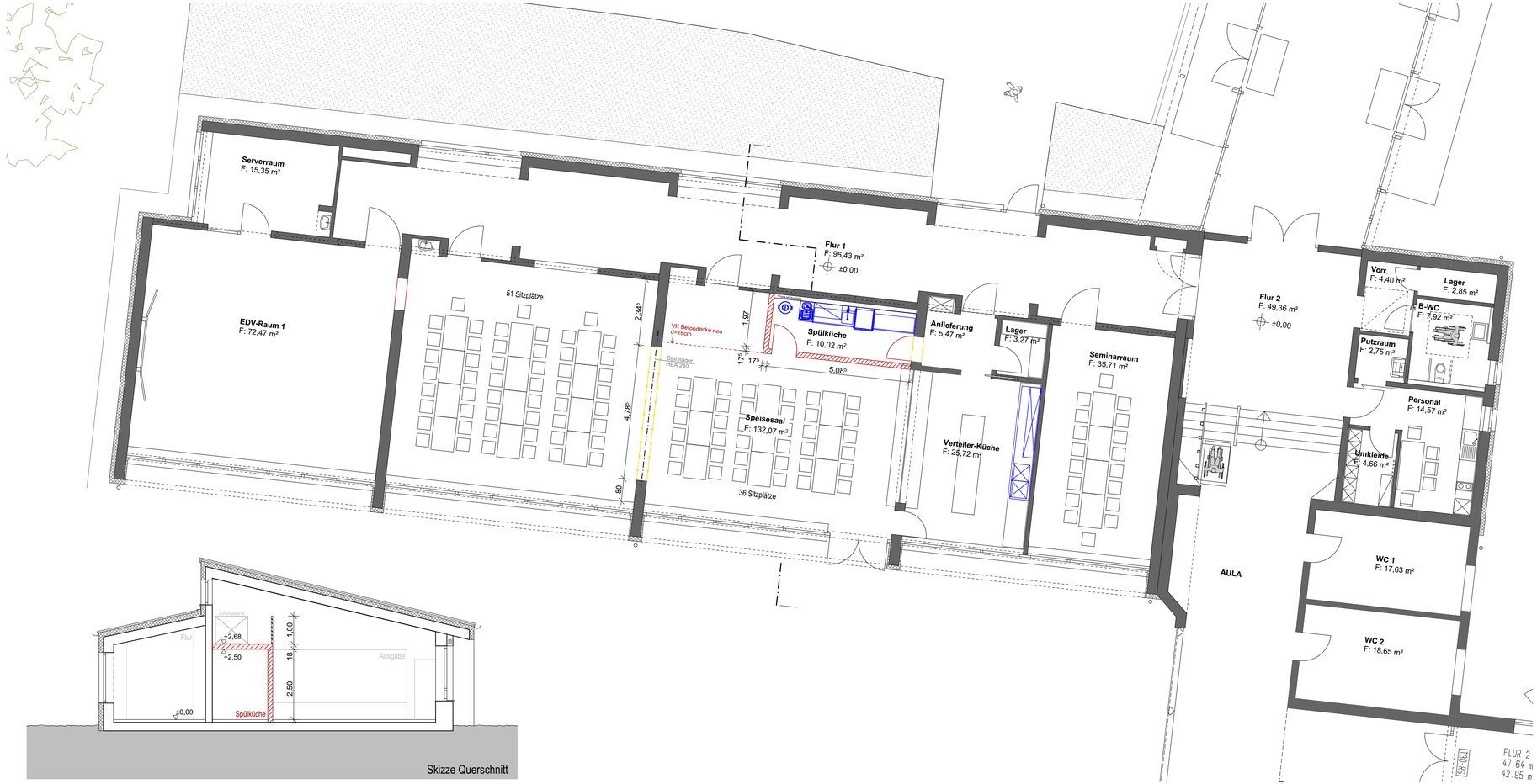


ARCHITEKT

POPP ARCHITEKTEN
Alfred Popp | Dipl.-Ing. (FH) Architekt
Friedrich-Ebert-Str. 15 | 92421 Schwandorf
Tel. 09431 - 960710
Fax. 09431 - 960705
mail@popp-architekten.de

popp ARCHITEKTEN

Projekt-Nr.:	2430	Maßstab 1:100
Schwandorf,	den	Freitag, 26. September 2025



Skizze Querschnitt

PLANART

ENTWURF
M 1:100
Erdgeschoss Speisesaal

OBJEKT

Jahn-Grundschule Sulzbach-Rosenberg
Ausbau zu einer Ganztagesschule

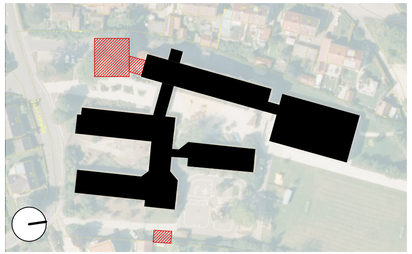
BAUORT

Jahnstraße 34
92237 Sulzbach-Rosenberg

BAUHERR

Stadt Sulzbach-Rosenberg
Luitpoldplatz 25
92237 Sulzbach-Rosenberg

LAGEPLAN



ARCHITEKT

POPP ARCHITEKTEN
Alfred Popp | Dipl.-Ing. (FH) Architekt
Friedrich-Ebert-Str. 15 | 92421 Schwandorf
Tel. 09431 - 960710
Fax. 09431 - 960705
mail@popp-architekten.de

popp ARCHITEKTEN

Projekt-Nr.:	2430	Maßstab 1:100
Schwandorf,	den	Freitag, 26. September 2025

TOP Ö 9.1

Stadt Sulzbach-Rosenberg

Sitzungsvorlage

Referat:	IV Baureferat	**Nummer:**	IV/034/2026
AZ:	IV-093/Stz/Streher/st	**Datum:**	07.10.2026

Nr.	**Gremium:**	**Datum:**	**Status**	**TOP**
7	Stadtrat	27.10.2026	öffentlich	

Konzept zur Klimaanpassung und Aufwertung der Innenstadt; Antrag in der 5. Sitzung des Stadtrates am 22.09.2026, TOP 8.2

Sachbearbeitung	Referatsleitung	Referatsleitung
	gez.	
Streher, Stefan	Rebhan, Franziska	Seitz, Matthias

Zu vorstehender Sitzung verwiesen:

Stefan Frank
1. Bürgermeister

Sachleitung

☐ Herrn Stadtheimatpfleger Dr. Lommer
☐ Personalrat

Anzahl der benötigten Sitzungsbuchauszüge: 1

Anlagen:

Auszug aus dem Sitzungsbuch vom 28.09.2026

Sachdarstellung:

Siehe Anlage.

TOP Ö 9.1

Stadt Sulzbach-Rosenberg

Auszug aus dem Sitzungsbuch

Sitzung:	**5. Sitzung des Stadtrates**
Sitzungsdatum:	22.09.2026

Der TOP war - öffentlich -

TOP-NR.: 8.2

Konzept zur Klimaanpassung und Aufwertung der Innenstadt;
Antrag in der 5. Sitzung des Stadtrates am 22.09.2026

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN ist dem Protokoll als **Anlage 5** beigefügt.

Sulzbach-Rosenberg, 28.09.2026

Stefan Frank
1. Bürgermeister

Rebhan

Sachleitung:
Referat I / H. Streher z. V.
Referat IV z. V.
Referat I/SiDi – WV nächste StRSi als vorliegender Antrag

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

Farktionsvorsitzende
Gaby Mutzbauer

3. Bürgermeisterin
stellv. Farktionsvorsitzende
Yvonne Rösel

Stadt Sulzbach-Rosenberg
Herrn 1. Bürgermeister Stefan Frank
Luitpoldplatz 25
92237 Sulzbach-Rosenberg

Sulzbach-Rosenberg, 22.09.2026

Antrag gem. §25 Abs.2 Geschäftsordnung des Stadtrats Sulzbach-Rosenberg

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN beantragt:

Ein Konzept zur Klimaanpassung und Aufwertung der Innenstadt
Der Stadtrat möge beschließen, ein entsprechendes Konzept für die Innenstadt von Sulzbach-Rosenberg zu erarbeiten und dem Stadtrat zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.
Ziel ist es, die Innenstadt an zunehmende Hitzeperioden anzupassen und gleichzeitig ihre Attraktivität als Aufenthalts-, Wohn-, Einkaufs- und Wirtschaftsstandort zu stärken.
Das Konzept soll insbesondere Maßnahmen zur Begrünung und Verschattung des öffentlichen Raums, zusätzliche und klimaresiliente Baumpflanzungen, alternative Beschattungslösungen, Wasserelemente, begrünte Aufenthalts- und Begegnungsbereiche sowie Fassaden- und Dachbegrünungen prüfen und Möglichkeiten zur Reduzierung von Hitzeinseln und Verbesserung des Mikroklimas aufzeigen.

Begründung
Zunehmende Hitzeperioden stellen auch für die Innenstadt von Sulzbach-Rosenberg eine wachsende Herausforderung dar. Stark versiegelte Bereiche heizen sich im Sommer erheblich auf, während Schatten- und Abkühlungsmöglichkeiten fehlen. Klimaanpassung der Innenstädte ist zu einer wichtigen Aufgabe geworden was der zurückliegende Sommer deutlich gezeigt hat.
Andere Kommunen in der Region setzen bereits auf entsprechende Maßnahmen, etwa durch zusätzliche Begrünung, Baumpflanzungen oder Hitzepläne. Auch Sulzbach-Rosenberg sollte diese Entwicklung aufgreifen und die bereits beantragten zusätzlichen Baumpflanzungen mit weiteren geeigneten Maßnahmen in einem Gesamtkonzept zusammenführen.
Ein solches Konzept schafft die Grundlage, Maßnahmen gezielt zu planen, zu priorisieren und schrittweise umzusetzen. Zugleich können bestehende Fördermöglichkeiten frühzeitig geprüft und genutzt werden. Angesichts der angespannten Haushaltslage ist es sinnvoll, zunächst die planerischen Grundlagen zu schaffen und Investitionen langfristig vorzubereiten. Eine vorausschauende Planung kann zudem dazu beitragen, Maßnahmen aufeinander abzustimmen und unnötige Folgekosten zu vermeiden.
Für die Erarbeitung und Umsetzung des Konzepts sollen geeignete Fördermöglichkeiten von EU, Bund und Freistaat Bayern geprüft werden, insbesondere Fördermöglichkeiten aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) sowie dem europäischen Programm URBACT für nachhaltige Stadtentwicklung. Dem Stadtrat sollen die hierfür in Betracht kommenden Förder- und Umsetzungsmöglichkeiten vorgestellt werden.

Finanzierung und Deckung
Die erforderlichen Mittel für die Konzepterstellung sind im Rahmen der vorhandenen Haushaltsansätze bereitzustellen. Für die anschließende Umsetzung sollen Fördermittel von EU, Bund und Freistaat Bayern genutzt werden. Über darüber hinausgehende Mittel ist jeweils unter Berücksichtigung der Haushaltslage und mit entsprechendem Deckungsvorschlag zu entscheiden

Yvonne Rösel

Für die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN